

2025

Pädagogisches Konzept der Freiwilligen Ganztagsschule Wellesweiler



Wellesweiler

September 2025

Dieses Konzept wurde erstellt vom Team der Nachmittagsbetreuung und der Schulleitung, beratend unterstützt durch

Anette Becker

Schulentwicklungsberaterin für Ganztagschulen

Bildungscampus Saarland

Poststraße 6

66115 Saarbrücken

Inhalt

1. Freiwillige Ganztagschulen im Saarland	3
2. Pädagogisches Leitbild der Einrichtung.....	4
2.1 Träger	5
3. Das Team	5
4. Tagesstruktur.....	7
4.1 Das Mittagsband.....	9
MITTAGSVERPFLEGUNG	9
4.2 Hausaufgabenzeit	10
4.3 AGs und Angebote.....	10
5. Räumlichkeiten.....	11
6. Regeln	122
7. Ferienbetreuung.....	122
8. Kosten	13
9. Elternarbeit.....	13
10. Weitere Informationen	14
11. Kontakte	14

1. Freiwillige Ganztagsschulen im Saarland

Freiwillige Ganztagsschulen leisten vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie versetzen Eltern in die Lage, ihre Kinder in einem verlässlichen Rahmen ganztägig in der Schule in guten Händen zu wissen und so ihre familiären und beruflichen Aufgaben besser miteinander zu vereinbaren.

Bestandteile dieses Angebotes sind unter anderem eine warme Mittagsverpflegung, die Hausaufgabenzeit sowie Freizeitaktivitäten.

Mit dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagsschule"¹ ermöglicht die saarländische Landesregierung im Zusammenwirken mit den Schulträgern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie sonstigen zur Mitarbeit bereiten gesellschaftlichen Kräften die Einrichtung von ergänzenden Angeboten im Bereich der Freiwilligen Ganztagsschule.

Das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagsschulen“ im Saarland gilt für die allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klassenstufe 10.

Das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot an Freiwilligen Ganztagsschulen ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme hieran ist freiwillig. Aus Gründen der Planungssicherheit ist es allerdings erforderlich, dass die Teilnahme für das Schuljahr verbindlich zwischen den Erziehungsberechtigten der betreuten Schülerinnen und Schüler und dem Maßnahmeträger vereinbart wird. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtspflicht ist durch eine geeignete Dokumentation der Anwesenheiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

DIE STEUERUNGSGRUPPE

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe zweimal jährlich das Pädagogische Konzept der Einrichtung zu überprüfen und gegebenenfalls über Änderungen abzustimmen. Darüber hinaus werden in diesem Gremium die 26 Schließtage festgelegt sowie Planung und Organisation (Mittagessensanbieter u.ä.) des Angebots abgestimmt.

Die Steuerungsgruppe besteht aus:

- Der Schulleiterin oder dem Schulleiter
- Einer Lehrkraft der Schule (bestimmt in der Gesamtkonferenz)
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers
- Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Maßnahmeträgers
- Der Schulelternsprecherin oder dem Schulelternsprecher
- Der Elternvertreter der FGTS (in beratender Funktion)
- Ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter des zuständigen Jugendamtes

¹ https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/schulen-und-bildungswege/ganztagsschule/freiwillige-ganztagsschule/freiwilligeganztagsschule_node (Stand: 18.04.2024)

ROLLE DER SCHULLEITUNG

Bei der Nachmittagsbetreuung einer Freiwilligen Ganztagschule handelt es sich, auch wenn die Teilnahme einer kostenpflichtigen Dienstleistung entspricht, um eine schulische Veranstaltung, die in der Regel auch innerhalb eines Schulgebäudes untergebracht ist.

Dementsprechend ist, auch wenn der Maßnahmeträger operativ für die Organisation des Ganztags zuständig ist, der Schulleiter im Rahmen der allgemeinen Aufsicht der Schule für die nachmittäglichen Bildungs- und Betreuungsangebote und für den Einsatz der Lehrkräfte verantwortlich und mit den entsprechenden Aufsichtsbefugnissen der Schulbehörde ausgestattet. (siehe 4.4 Förderprogramm)

AUFGABE DES MAßNAHMETRÄGERS

Dem Träger der Bildungs- und Betreuungsangebote an der Freiwilligen Ganztagschule obliegt die fachliche Aufsicht über die Nachmittagsbetreuung. Er ist im Einvernehmen mit der Schulleitung für die Anstellung geeigneten Personals zuständig.

2. Pädagogisches “Leitbild“ der Einrichtung

Die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in vielerlei Hinsicht geändert. In den letzten Jahren ist eine Zunahme alleinerziehender Elternteile zu verzeichnen. Viele Eltern können sich nicht nur für die Familie entscheiden, sondern müssen und wollen beide Bereiche, Familie und Beruf, miteinander vereinbaren. Umso wichtiger ist es, dass Eltern ihre Kinder nach dem Unterricht gut betreut wissen.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Nachmittagsbetreuung der Freiwilligen Ganztagsgrundschule Wellesweiler trägt dem gesellschaftlichen Wandel und dem Zusammenwirken von Schule, Arbeit, Gesellschaft und Familie Rechnung. Sie begründet sich auf dem gemeinsamen Leitbild mit der Schule: Die Freiwillige Ganztagsgrundschule Wellesweiler ist unsere Schule. Alle fühlen sich verantwortlich! In der Schule und in unserer Einrichtung ist jedes Kind willkommen und erfährt Förderung und Unterstützung. Um den Kindern die bestmögliche Orientierung zu bieten, ist es uns wichtig, auch im Nachmittagsbereich die gleichen Werte des sozialen Miteinanders sowie die gleichen Erziehungs- und Bildungsziele zu verfolgen, wie sie auch der schulischen Arbeit zugrunde liegen. Hier verweisen wir deshalb auf die Inhalte des Schul- und Förderkonzeptes der Grundschule.

Ein weiteres Fundament ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Unsere Arbeit ist umso fruchtbarer, wenn alle Beteiligten (Eltern, Erzieher, Lehrer) zusammenarbeiten. Deshalb bieten wir, neben Tür und Angelgesprächen, auch je nach Bedarf Gesprächstermine an. Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsame Gesprächstermine mit uns und mit den LehrerInnen zu vereinbaren. All dies sind beste Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Kinder, welche immer im Vordergrund steht. Deshalb ist auch unser erstes Bestreben, dass die Kinder gerne zu uns kommen und sich hier wohlfühlen. Das Kind steht für uns mit all seinen Facetten im Mittelpunkt, soll sich in unserer Einrichtung geborgen fühlen und optimale Bedingungen vorfinden, um sich positiv zu entwickeln.

Wir arbeiten nach dem Konzept des situativen Ansatzes. Hierbei steht die Individualität jedes einzelnen Kindes im Vordergrund. Ziele sind u. a.

- die Kompetenzen der Kinder entwicklungsbegleitend zu unterstützen und zu erweitern,
- die Kinder zu eigenständigem und verantwortungsbewusstem Arbeiten und Handeln zu motivieren und

- ein Wertebewusstsein zu schaffen.

Wir nehmen die Kinder ernst und praktizieren Mitspracherecht. Jeden Freitag führen wir mit den Kindern eine Kinderkonferenz durch, um über Themen, die das Gemeinschaftsleben in unserer Einrichtung betreffen, zu sprechen. Dazu gehört die Reflexion der Woche (Was war gut, was nicht so gut?). Gemeinsam werden Regeln festgelegt, Aktivitäten geplant, aber auch Geburtstage gefeiert.

2.1 Träger

Die Kreisstadt Neunkirchen ist der Maßnahmeträger dieser Einrichtung.

Tagesstruktur und Personalisierung werden gemäß den Richtlinien für Freiwillige Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Kultur umgesetzt.²

Kinderbetreuung an Freiwilligen Ganztagschulen sehen wir als Beitrag zur sozial- und arbeitsmarktpolitischen Förderung von Kommunen, Regionalverband, Land und Bund.

3. Das Team



² https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/schulen-und-bildungswege/ganztagschule/freiwillige-ganztagschule/freiwilligeganztagsschule_node (Stand: 18.04.2024)

NAME: Sabine KLEIN	NAME: Katja KREISCHER
 Funktion: Leiterin der FGTS (derzeit erkrankt) Seit wann in der FGTS: September 2017 Interessen: Lesen, rätseln Lebensmotto/Lieblingszitat: Zeit wird wertvoller, je weniger man hat.	 Funktion: Leitung der Mäusegruppe, stv. Standortleitung Seit wann in der FGTS: Oktober 2019 Interessen: Wandern, Sport Lebensmotto/Lieblingszitat: Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt, geht nicht verloren.
NAME: Anika KRUPP	NAME: Stefan SICURELLA
 Funktion: Leitung der Löwengruppe komm. Standortleitung Seit wann in der FGTS: August 2019 Interessen: Sport, Zeichnen Lebensmotto/Lieblingszitat: Sapere aude!	 Funktion: Leitung der Bienengruppe Seit wann in der FGTS: März 2024 Interessen: Alles rund um Edelsteine Lebensmotto/Lieblingszitat: Nimm es mit Humor, alles andere ist Energieverschwendung.

NAME: Diana DEUTSCH-TORRES	NAME: Marie JANUS
 Funktion: Hauswirtschaftskraft Seit wann in der FGTS: Februar 2024 Interessen: Sport Lebensmotto/Lieblingszitat: Live your life!	 Funktion: Erzieherin Seit wann in der FGTS: Juli 2025 Interessen: Sport, Reisen Lebensmotto/Lieblingszitat: Jeder Tag ist eine neue Chance!

4. Tagesstruktur

Die Betreuungszeiten der FGTS sind normalerweise zwischen 12:35 Uhr und 17:00 Uhr. Ausnahmen von der Regel finden Sie auf Seite 9.

INFORMATION FÜR ELTERN:

Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte nicht nur in der Schule ab, sondern auch in der Betreuung und hinterlassen uns bis 12:00 Uhr eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder auf der digitalen Elternkommunikationsplattform.

ERREICHBARKEIT

Die FGTS muss erreichbar sein, d.h. aber nicht, dass man jederzeit ans Telefon gehen muss und soll.

- Alle wichtigen Informationen für den Tag, sollten bis 12:00 Uhr übermittelt sein bzw. schriftlich vorliegen (per digitaler Elternkommunikationsplattform).
- Sobald die Betreuungszeit beginnt können wir die Nachrichten nicht mehr aktuell verfolgen, Sie können uns aber eine Nachricht hinterlassen. Diese Nachrichten werden bis spätestens 9:00 Uhr des Folgetages gelesen.

Jede Minute am Telefon mit den Eltern ist eine Minute weniger Aufsicht und weniger Arbeit am Kind!

ABHOLZEITEN

Die Abholzeiten müssen vom Betreuungspersonal dokumentiert werden. Das ist z.B. im Falle eines Räumungsalarms sehr wichtig, da wir uns dann an der Anwesenheitsliste orientieren.

Mit der Anmeldung an der Freiwilligen Ganztagschule erweitert sich der schulische Versicherungsschutz des Kinds bis 17:00 Uhr. Sollte Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen dürfen und wird auch

nicht rechtzeitig abgeholt, kann es in der FGTS nicht länger betreut werden, da der Versicherungsschutz nicht mehr gewährleistet ist. Wir bitten Sie daher Ihr Kind immer pünktlich zu abzuholen.

Die Pflicht zur Betreuung und Beaufsichtigung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im sozialpädagogischen Bereich der FGTS und endet mit dem Verlassen. Beim Verlassen des Geländes der Freiwilligen Ganztagschule – entgegen der Absprachen – erlischt die Pflicht zur Beaufsichtigung durch die Fachkräfte der Nachmittagsbetreuung.

Regelmäßige Ausnahmen von den Betreuungstagen müssen daher mit dem sozialpädagogischen Bereich abgesprochen werden.

Die Abholzeiten richten sich nach den Betreuungseinheiten und sind demnach:

- direkt nach Unterrichtsende bevor die Kinder in die FGTS gehen,
- um 15 Uhr, also am Ende des Mittagbandes, eine Abholung dazwischen ist nicht vorgesehen, da Kinder sonst unter Umständen aus den gewohnten Abläufen herausgerissen werden, was eine generelle Unruhe in die gesamte Betreuungsgruppe bringt.
- Von 15:30 bis 17:00 Uhr, also am Ende der Betreuungszeit.

TAGESSTRUKTUR

Betreuung während der Schulzeit	Ferienbetreuung	Zusatzkosten	Personaleinsatz
Mittagsband 12:35 – 15:00 Uhr	Ferienprogramm 08:00-17:00 Uhr	Mittagessen pauschal 64,00 € / Monat	Päd. Fachkräfte
Ungebundene Freizeit	Wechselnde Projekte	Ggf. Kosten für Ferienprogramm	
Mittagessen	Mittagessen		
	Ausflüge...		
Hausaufgaben			Lehrer und Päd. Fachkräfte
Freizeit 15:00 – 17:00 Uhr			Päd. Fachkräfte
Ungebundene Freizeit			
AGs			
Projekte			
Päd. Angebote			

INFORMATION FÜR ELTERN:

- Sollte Ihr Kind die Betreuung nicht eigenständig verlassen dürfen, kann das Kind nur persönlich an eine abholberechtigte Person übergeben werden. Darüber hinaus sind die Abholzeiten unbedingt einzuhalten, da eine Beaufsichtigung über die Betreuungszeiten hinaus im Personaleinsatz und auch versicherungstechnisch nicht abgedeckt ist.
- Bei einer verspäteten Abholung nach 17 Uhr (bis zu 30 Minuten) ist der Versicherungsschutz Ihres Kindes nicht mehr gewährleistet. Nach Ablauf der 30 Minuten behalten wir uns vor, sofern kein Erziehungsberechtigter erreicht werden kann, behördliche Schritte zur Inobhutnahme einzuleiten.

TAG DER ZEUGNISVERGABE/LETZTER TAG DER FERIENBETREUUNG:

- An Tagen der Zeugnisvergabe endet der Unterricht bereits nach der dritten Schulstunde und die Betreuung übernimmt die Kinder bereits nach der 3. Schulstunde, dementsprechend endet die Betreuungszeit an diesen Tagen bereits um 15:00 Uhr.
- Auch am letzten Tag des Ferienangebots endet die Betreuung bereits um 15 Uhr, da unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Betreuungsräume noch aufräumen und ordnen müssen.

4.1 Das Mittagsband

Das Mittagsband beginnt nach Unterrichtsende ab 12:35 und endet um 15 Uhr.

Nach einem 5-stündigen Schulvormittag haben die Kinder meist entweder das Bedürfnis, sich zu bewegen, um die Anspannung des langen Sitzens in der Klasse zu kompensieren, sich in einer Erholungszeit zurückzuziehen, abzuschalten und zu entspannen, etwas zu essen oder aber auch ihre Hausaufgaben direkt zu erledigen.

Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder nach dem Unterricht besser gerecht zu werden, haben wir uns entschlossen, das Mittagsband komplett zu öffnen und den Kindern die Entscheidung zu überlassen, wann sie essen, spielen oder Hausaufgaben machen wollen. So optimieren wir die Nutzung der Räumlichkeiten der Schule zwischen 12:35 Uhr und 15:00 Uhr, entschleunigen die Abläufe für die Kinder und das Personal und ermöglichen den Kindern eigene Entscheidungsfreiräume um ihren individuellen Bedürfnissen besser gerecht zu werden.

Die Kinder melden sich nach Unterrichtsende eigenständig in den jeweiligen Betreuungsbereichen an, wo sie von unseren MitarbeiterInnen oder LehrerInnen in Empfang genommen werden. Eine Ausnahme bilden die Kinder der ersten Klasse, diese werden in den ersten drei Wochen in die Betreuung begleitet.

Sofern ein angemeldetes Kind nicht in der Betreuung erscheint, erkundigen wir uns, ob das Kind in der Schule war. Sollten weder der Schule noch der Betreuung eine Abmeldung vorliegen, fehlt das Kind unentschuldigt.

MITTAGSVERPFLEGUNG

Die Bereitstellung einer gesundheitsförderlichen Mittagsverpflegung ist ein fester Bestandteil des ganztägigen Bildungs- und Betreuungskonzeptes, wobei das Essen den Qualitätsstandards für die Schul-

Verpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen muss. Eine vollwertige Verpflegung und die Qualität der Ernährung beeinflussen die körperliche und geistige Entwicklung bei Kindern und sind somit elementare Bestandteile der Gesundheitsförderung. Daher ist es uns wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit bekommen, am täglichen Mittagessen teilzunehmen. Besonderen Wert legen wir auf eine angenehme familiäre Atmosphäre während des Mittagessens. Kleine Tischgruppen fördern die Kommunikation der Kinder untereinander.

Sollte Ihr Kind nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, geben Sie ihm bitte eine ausreichende Verpflegung mit in die Schule. Hierbei sollte von der Mitgabe von Süßigkeiten, Chips, Keksen etc. Abstand genommen werden.

Der Plan für die aktuelle Woche wird in der Elterngruppe auf der digitalen Elternkommunikationsplattform veröffentlicht und hängt in der FGTS aus.

Aus Hygienegründen besteht keine Möglichkeit zur Erwärmung mitgebrachten Essens oder zur Mitgabe von Essen nach Hause.

Ab 14.45 Uhr bieten wir täglich in der Cafeteria einen Imbiss an. Dieser besteht aus Obst und Gemüse.

4.2 Hausaufgabenzeit

In der Hausaufgabenzeit haben die Kinder die Möglichkeit, ihre jeweiligen Hausaufgaben zu bearbeiten. Hierzu werden der Schule durch das Ministerium für Bildung und Kultur zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen, um das Betreuungspersonal in dieser Zeit zu unterstützen. Die Hausaufgabenzeit umfasst bis zu 60 Minuten. Hausaufgaben, die in der Hausaufgabenzeit nicht vollendet werden, müssen nach Rücksprache mit den Lehrkräften zu Hause fertig gemacht werden.

Wir versuchen während der Hausaufgaben eine ruhige Lernatmosphäre zu schaffen, so dass die Kinder in Ruhe und eigenständig ihre Aufgaben bearbeiten können. Wir sind nicht verpflichtet, die Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dies sollte durch die Eltern erfolgen, damit Sie jederzeit einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes haben und wissen, wobei es noch Unterstützung benötigt. Es sollte bedacht werden, dass vom Kind gemachte Fehler und Verständnisprobleme nicht von den Eltern aufgearbeitet werden, sondern besser eine Rückmeldung an den Lehrer gegeben werden sollte.

Bei der Hausaufgabenzeit handelt es sich nicht um eine Nachhilfe!!

Kinder, die während der Hausaufgabenzeit stören, werden der Gruppe verwiesen.

4.3 AGs und Angebote

Im Anschluss an das Mittagsband haben die Kinder Zeit, ihren Interessen nachzugehen. Hierbei ist zum einen das freie Spiel für die Kinder wichtig.

Dem Freispiel kommt eine große Bedeutung zu, weil es vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Da der Tagesablauf der Kinder oft verplant ist, ist es umso wichtiger, Zeit für das Freispiel einzuräumen. Dieses bietet auch einen Ausgleich zur Schule und anderen festgelegten Aktivitäten. Die Kinder können sich im Freispiel im verantwortungsbewussten und selbständigen Handeln üben und ihre Kompetenzen in allen Bereichen erweitern. Das freie Spiel umfasst die Möglichkeit, andere Gruppenräume zu nutzen, auf dem Schulhof zu spielen oder in der Sporthalle aktiv zu werden.

Darüber hinaus bietet unsere FGTS in jedem Schuljahr unterschiedliche AGs und Projekte an, die durch unser Team oder auch von externen Projekt- und Kooperationspartnern angeleitet werden. Dort kommen unterschiedliche Bildungsbereiche zum Tragen, wie Bewegung, Natur, Gesundheit, bildnerisches Gestalten und vieles mehr. Die AGs wechseln je nach Interesse der Kinder.

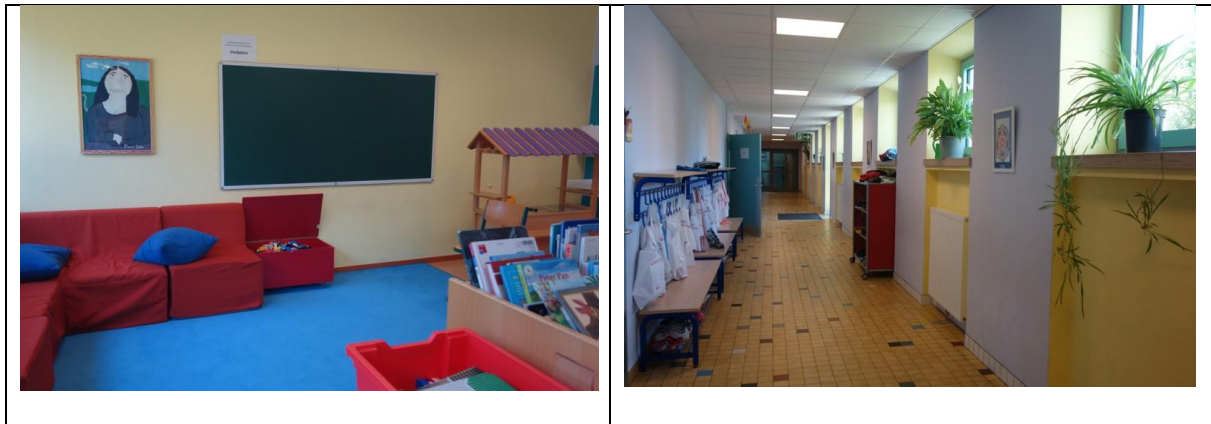
5. Räumlichkeiten

Wir betreuen die Kinder in Räumen des Schulgebäudes und unterliegen somit auch der Verantwortlichkeit der Schulleitung. Kostenträger der Räumlichkeiten ist immer die zuständige Stadt bzw. Gemeinde, in unserem Fall die Kreisstadt Neunkirchen.

Für unsere Betreuung stehen uns folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Cafeteria
- 3 FGTS Betreuungsräume
- Turnhalle
- Büro
- Außengelände
- Klassen-/Hausaufgabenräume





6. Regeln

Jede Gemeinschaft braucht Regeln. Als Teil der Schule gelten auch für uns die Regeln der Schulordnung bzw. Hausordnung. Es hat sich aber als förderlich erwiesen, wenn die FGTS mit den Kindern zusätzlich gemeinsam Verhaltensregeln erarbeitet, welche speziell für den Bereich der FGTS gelten. Diese werden dann für alle ersichtlich aufgehängt.

Regeln...

- geben den SchülerInnen ein Gefühl von Sicherheit;
- zeigen den Schülerinnen und Schüler, was im Zusammenleben mit anderen von ihnen erwartet wird und was sie von den anderen erwarten dürfen;
- strukturieren den Alltag;
- fördern das soziale Miteinander;
- verdeutlichen zusätzlich, dass jeder Mensch Bedürfnisse hat, auf die Rücksicht genommen werden muss.

Zu Regeln und Grenzen gehört, dass sie bei Nichteinhaltung Folgen haben werden. Diese werden von Beginn an sowohl festgelegt als auch ausgesprochen. So wird deutlich, wie ernst die Abmachungen gemeint sind.

7. Ferienbetreuung

Bis auf 26 Schließtagen bieten wir auch eine Betreuung während der Schulferien an. Diese findet ab 10 angemeldeten Kindern, die auch in der FGTS angemeldet sind, statt. Auch Kinder der Schule, die sonst nicht in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können an der Ferienbetreuung teilnehmen. Diese zahlen pro Woche 30,- Euro zuzüglich der Kosten für das Mittagessen und anfallende Kosten für Aktivitäten.

Die Schließtage werden immer zu Anfang des Schuljahres bekannt gegeben. Die Termine werden in der Steuerungsgruppe besprochen und genehmigt.

In den Ferien erwartet die Kinder ein abwechslungsreiches Angebot an verschiedenen Aktivitäten. Bei der Gestaltung der Ferienbetreuungszeit berücksichtigen wir die Wünsche der Kinder. Für ein pädagogisch wertvolles Angebot stehen uns zudem zahlreiche qualifizierte außerschulische Kooperationspartner zur Verfügung.

Da die Ferienbetreuung nicht über den Versicherungsschutz der Schule abgedeckt ist, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet für die an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Hierzu ist eine **verbindliche Anmeldung** notwendig.

Eine verspätete Anmeldung kann daher dazu führen, dass Ihr Kind aufgrund des fehlenden Versicherungsschutzes nicht teilnehmen bzw. je nach Auslastung die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Über Zusatzkosten für Fahrten und Ausflüge etc. werden Sie vor den jeweiligen Ferien informiert. Die entsprechenden Beiträge werden im Vorfeld bei der Anmeldung zur Ferienbetreuung entrichtet und können nicht zurückerstattet werden.

Wir bitten Sie ihr Kind **IMMER** wettergerecht zu kleiden.

Besondere Bring- und Abholzeiten bekommen die Eltern über die digitale Elternkommunikationsplattform mitgeteilt.

8. Kosten

Im Gegensatz zu den gebundenen Ganztagschulen handelt es sich bei den Freiwilligen Ganztagschulen um ein kostenpflichtiges Dienstleistungsangebot. Die entstehenden Kosten setzen sich in der Regel aus den Betreuungsbeiträgen, dem Verpflegungsgeld und Materialgeld zusammen.

Betreuung

Die Betreuungskosten betragen 60 Euro. Bei Geschwisterkindern gibt es eine Ermäßigung. Sie zahlen dann 40 Euro.

Mittagessen

Pro Kind wird eine monatliche Pauschale von 64,00 € veranschlagt.

Materialgeld

Materialgeld müssen die Eltern nicht separat zahlen. Die Kosten werden pauschal vom Maßnahmeträger übernommen.

9. Elternarbeit

Ein Grundbaustein unserer Elternarbeit ist gegenseitige Wertschätzung. Wir nehmen Fragen und Bedürfnisse der Eltern ernst und sehen Sie als Partner auf Augenhöhe, deren gemeinsames Interesse das Wohl des Kindes ist.

- Neben dem regelmäßigen Informationsaustausch bieten wir bei Bedarf auch Termine für intensivere Gespräche bei etwaigen Problemen an.
- In unserer FGTS finden regelmäßig Elternabende statt, bei denen Sie über aktuelle Themen informiert werden.
- Darüber hinaus bieten wir mehrere Elternveranstaltungen, wie z.B. Jahreszeitenfeste und Elterncafé... an.

- Wichtige Elterninfos erhalten Sie über die digitale Elternkommunikationsplattform, sie hängen an der Eltern-Pinwand aus und werden gegebenenfalls als Infobrief an jedes Kind ausgeteilt. Sie befinden sich in der Elternmappe im Ranzen
- Wir bieten einen Kennenlern-Nachmittag für Schulneulinge an.
- **Elternvertretung der FGTS:** Alle zwei Jahre wird parallel zur Wahlperiode der Schule zu Beginn des Schuljahres von allen FGTS-Eltern eine Elternvertretung gewählt. Sie ist ein Bindeglied zwischen Eltern und Erziehungspersonal. Als solche haben sie Mitspracherecht und Mitgestaltungsmöglichkeiten in unserer Betreuungseinrichtung. Sie sind z. B. auch als beratendes Mitglied in der Steuerungsgruppe vertreten.

10. Weitere Informationen

Was sollte vor Ort sein?

In unserer Einrichtung benötigen die Kinder dauerhaft

- ein Paar Turnschuhe, die auch als Hausschuhe genutzt werden können
- T-Shirt, Jogginghose oder Leggings und im Sommer eine Turnhose
- Wechselkleidung (Unterwäsche, Strümpfe und Oberbekleidung)
- Sonnencreme und Kopfbedeckung in der Sommerzeit.

11. Kontakte

GRUNDSCHULE Schulleiterin: Petra Peifer	Freiwillige Ganztagschule Wellesweiler Berthold-Günther-Platz 5 66539 Neunkirchen Telefon: 06821-41252 E-Mail: gs-wellesweiler@t-online.de Homepage: www.grundschule-wellesweiler.de
NACHMITTAGSBETREUUNG Standortleitung: Sabine Klein Ansprechpartner des Trägers Dirk Leißner	Nachmittagsbetreuung Telefon: 06821-485343 E-Mail: fgts-wellesweiler@neunkirchen.de Telefon: 06821-202213 E-Mail: dirk.leissner@neunkirchen.de